



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Wasserleitungen im Winter schützen

Da bei Frost empfindliche Schäden an den Wasserleitungen und Wasseruhren entstehen können, sollten folgende Ratschläge zum Schutz der Wasserleitungen unbedingt befolgt werden;

- Kellerfenster und -türen möglichst geschlossen halten, Fensterscheiben instandsetzen lassen.
- Bei stärkerem Frost empfiehlt es sich, die Fenster ggf. mit Decken, Strohmatten u.a. abzudichten.
- Wasseruhren und frei liegende Wasserrohre ggf. isolieren, im Kellergeschoß notfalls die Leitungen bis zum Hautabsperrhahn entleeren. Eingefrorene Wasserleitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen, Fachmann benachrichtigen. Frostschäden an den Anschlußleitungen und an den Wasseruhren werden nur durch den Wassermeister beseitigt.

Es liegt im Interesse eines jeden Grundstückseigentümers, vorstehende Ratschläge zu befolgen, da auftretende Schäden zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen.

Bromskirchen, den 20.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen
gez.
Vöpel
Bürgermeister